

Trauerfeiern können in der derzeitigen Situation nur im engen Familienkreis am Grab gefeiert werden.

**Aus der Verordnung des Freistaates Thüringen vom 19. März 2020:**

*Trauerfeiern müssen unter freiem Himmel stattfinden; teilnehmen dürfen nur Verwandte ersten und zweiten Grades der/des Verstorbenen, der Trauerredner oder Geistliche und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens.*

*Die folgenden Grundsätze sind immer sicherzustellen:*

- *Abstand von 1,5m zwischen den Personen*
- *Ausschluss von Teilnehmern mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung*
- *Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen*
- *Abfrage der Teilnehmer, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder ob sie im Kontakt mit Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten*
- *Veranstaltungsort mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung*
- *Der Veranstalter hat die Teilnehmer aktiv und in geeigneter Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette zu informieren*